

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-122-2023 Status: öffentlich Datum: 06.11.2023
Betreff: Kurzfristige Festgeldanlage von Rücklagenbeständen	
Finanzverwaltung Frau Morgner Beratungsfolge: 06.11.2023 Hauptausschuss	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes beauftragt den Bürgermeister, nach Ablauf der Festgeldanlage vom 26.05.2023 zum 26.11.2023, eine kurzfristige Festgeldanlage von Rücklagenbeständen in Höhe von 3.000.000,00 € für 6 Monate an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die Einholung der Angebote erfolgt in der 46. Kalenderwoche. Der Zinssatz der auslaufenden Anlage beträgt 3,10 %.

Beschlussbegründung:

Der Bestand der Rücklage beträgt gemäß der Jahresrechnung 2022 4.846.145,18 €. Die vorläufige Jahresrechnung 2023 weist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage aus.

Die Mittel der Rücklage sind, soweit sie nicht als Betriebsmittel der Kasse benötigt werden, gemäß § 21 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sicher und ertragsbringend anzulegen.

.....
Unterschrift